

## **Aufruf an die Träger der freien Jugendhilfe zur Interessenbekundung: Angebote zur Unterbringung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe (umF)**

### **Erweiterung bestehender Hilfen zur Erziehung für die Zielgruppe umF**

Die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, wird in den nächsten Monaten die Aufgabe haben, eine größere Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unterzubringen. Dabei ist noch nicht absehbar, um welche genaue Anzahl, welche konkrete Altersstruktur oder aus welchem Herkunftsland die jungen Menschen kommen.

Grundsätzlich können folgende Eckdaten zur Zielgruppe benannt werden:

- 7 - 14 Jahre; überwiegend 15 - 17 Jahre
- Verschiedene Fluchtländer
- überwiegend männliche Jugendliche
- eventuell bestehende Traumatisierungen
- unterschiedliche Religionen
- unterschiedlicher Bildungshintergrund

Zur Umsetzung dieser großen jugendhilflichen Aufgabe werden die frei gemeinnützig und privatwirtschaftlich arbeitenden Träger der freien Jugendhilfe, die bereits jetzt Erfahrungen in der Betreuung junger Menschen in Tagesgruppen, betreuten Wohngruppen oder Heimen der Jugendhilfe haben, gebeten, ihr Interesse an dieser Aufgabe dem Jugendamt anzuzeigen und konkrete Leistungsangebote vorzulegen.

Angebotsformen:

- stationäre Leistungsangebote nach § 34 i. V. m §§ 35a und 41 SGB VIII
- ambulante Leistungsangebote nach §§ 30 sowie Begleitung/Beratung von Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII

Dabei können bestehende Leistungsbeschreibungen und bereits abgeschlossene Entgeltvereinbarungen die Grundlage sein. Auf dessen Basis können dann entsprechende aufgabenspezifische Leistungs- und Entgeltanteile hinzugefügt werden.

### **Aufbau und Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Erstaufnahme**

Des Weiteren werden Konzepte für die Erstunterbringung im Rahmen der Inobhutnahme (zur Ausführung) gemäß § 42 SGB VIII benötigt. Auch hier bitten wir Interessenbekundungen dem Jugendamt mitzuteilen.

Zielstellung:

- Clearingverfahren
- Ermittlung der Erziehungsbedarfe; Lebensperspektive
- Schulische, berufliche und therapeutische Förderung
- Schaffung von „Raum“ zur Wahrnehmung kultureller und religiöser Spezifika
- Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Vertreter

Weiterführende Informationen sowie detaillierte Anforderungen an den Leistungskatalog können in einem persönlichen Termin besprochen werden.

Um Vorlage der Leistungsangebote wird bis zum **30. Juni 2015** gebeten. Die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78a ff. SGB VIII werden dann bis Ende September 2015 stattfinden. Angebote, ggf. auch Anfragen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Jugendamt  
Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden